

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0256/10	19.10.2010
zum/zur		
F0163/10 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Öffnungszeiten Elterngeldstelle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	02.11.2010	

Die Elterngeldstelle ist seit dem 01.01.2010 dem Sozial- und Wohnungsamt zugeordnet worden. Die Öffnungszeiten sind denen des Amtes entsprechend.

Im Landesverwaltungsamt war die Elterngeldstelle (für den gesamten Bereich Magdeburg/Umfeld) täglich von 9.00 Uhr -15.30 Uhr geöffnet. Einen verlängerten Sprechtag gab es nicht.

Die Anfrage der FDP-Fraktion ist wie folgt zu beantworten:

- 1. Sind der Verwaltung ebenfalls kritische Stimmen zu den eingeschränkten nachmittäglichen Öffnungszeiten bekannt? Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?**

Nach Rückfrage bei den Mitarbeiterinnen gibt es keine Hinweise, dass die Öffnungszeiten beanstandet wurden, eher die Dauer der Bearbeitung von Anträgen. Die Öffnungszeiten sind im Hinblick auf die des Amtes nicht eingeschränkt – sie sind im Vergleich zu den früher üblichen im Landesverwaltungsamt anders. Zudem sind die Wege nunmehr für den Bürger kürzer durch die Verortung der Leistung in den Kommunen.

- 2. Sehen Sie eine Möglichkeit, während einer mehrmonatigen Testphase ein erweitertes Angebot zu unterbreiten, um feststellen zu können, ob ein ausreichender Bedarf besteht, die Öffnungszeiten dauerhaft zu verändern? Wenn ja, wann könnte damit begonnen werden?**

Es besteht keine Möglichkeit, die Öffnungszeiten zu verändern, auch nicht in einer Testphase. Damit wäre der komplette Dienstbetrieb des Hauses einschließlich Besetzung der Pforte etc. beeinflusst. Es kann schwerlich koordiniert werden, dass auch andere Bürger, die nicht zur Elterngeldstelle wollen, das Haus betreten.

Hinzu kommt die personelle Situation in diesem Bereich. Eine Auswahlmöglichkeit im Hinblick auf das Personal, das der Landeshauptstadt vom Landesverwaltungsamt mit Aufgabenübertragung zur Verfügung gestellt wurde, bestand nicht. Das vom Landesverwaltungsamt überleitete Personal ist nicht durchgängig belastbar, erhebliche Krankheitsausfälle und Erhöhung der Bearbeitungszeit sind die Folge.

Der Ansatz, durch Beratungsleistungen im Eingang- und Servicebereich eine zweite lange Öffnungszeit anzubieten, scheitert an den Personalressourcen. Zur entsprechenden Bearbeitung wird außerdem ein Programmzugriff benötigt – dieser wird vom Land erteilt und nur unter bestimmten Bedingungen.

Ziel des Amtes ist es wie gesagt, die Bescheidung möglichst kurzfristig zu erreichen. Bei einer Ausweitung der Öffnungszeiten geht wertvolle Zeit für die eigentliche Bearbeitung verloren.

Es ist zudem dem Personenkreis durchaus zuzumuten, für die behördlichen Wege den Vormittag zu nutzen, bei Bedarf den Dienstag Nachmittag, an dem bis 17.30 Uhr Sprechzeit ist oder bei akuten Bedarfen auch terminliche Einzelabsprachen zu treffen.

Dazu sind die Mitarbeiter grundsätzlich in begründeten Fällen bereit.

Brüning